



UK RLP

Unfallkasse Rheinland-Pfalz
Ihre gesetzliche Unfallversicherung



Foto: DGUV, Wolfgang Bellwinkel

Unfallversichert bei der häuslichen Pflege

komm **mit** mensch

Sicher. Gesund. Miteinander.

Häusliche Pflegepersonen stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Der Unfallversicherungsschutz ist für die Versicherten beitragsfrei; die Kosten tragen die Kommunen. Zuständig ist die Unfallkasse des Bundeslandes, in dem der/die Pflegebedürftige wohnt.

Versicherungsschutz

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass die Pflege Tätigkeit

- einem Pflegebedürftigen mit mindestens Pflegegrad 2 im Sinne des Sozialgesetzbuches zugutekommt,
- nicht erwerbsmäßig ist,
- in häuslicher Umgebung erbracht wird,
- mindestens einen Umfang von zehn Stunden pro Woche, verteilt auf regelmäßig mindestens zwei Tage in der Woche, hat.



Foto: DGUV, Wolfgang Bellwinkel

Versichert ist die Pflegetätigkeit im Bereich der

- **Mobilität**, z. B. Hilfe beim Aufstehen und Zubettgehen, beim Umsetzen bzw. Umbetten, Stehen und Fortbewegen innerhalb des Wohnbereiches, beim Treppensteigen
- **kognitiven und kommunikativen Fähigkeiten**, z. B. Hilfe beim Lesen der Uhrzeit/des Datums, Hilfe bei Lernspielen/Puzzles/Gedächtnisspielen, Unterstützung bei der Tagesplanung
- **Verhaltensweisen und psychische Problemfragen von Pflegepersonen**, z. B. Schutz des Pflegebedürftigen vor selbstschädigendem Verhalten, Beruhigen bei Angstzuständen oder Wahnvorstellungen
- **Selbstversorgung**, z. B. Waschen, Duschen oder Baden eines Pflegebedürftigen, mundgerechte Zubereitung der Nahrung sowie Hilfe beim Essen und Trinken, An- und Auskleiden, Hilfe beim Toilettengang oder der Benutzung eines Katheters
- **Bewältigung des selbstständigen Umgangs mit krankheits-/therapiebedingten Anforderungen und Belastungen**, z. B. Begleitung zu Arzt- oder Therapiebesuchen, Hilfe beim Katheterwechsel oder beim Anlegen einer Prothese, Verabreichung von Medikamenten oder Injektionen
- **Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte**, z. B. Planen des Tagesablaufes, Koordination der Pflegekräfte, Organisation von sozialen Kontakten

Unversichert sind hier die außerhäuslichen Aktivitäten sowie der Transport, z. B. Spaziergänge, Kirchenbesuche, Besuch von Sportveranstaltungen etc.



Foto: DGUV, Wolfgang Bellwinkel

- **Haushaltsführung**, z. B. Einkaufen für den täglichen Bedarf, Zubereitung einfacher Mahlzeiten, Aufräum- und Reinigungsarbeiten einschließlich Wäschepflege, Nutzung von Dienstleistungen, Umgang mit finanziellen Angelegenheiten, Umgang mit Behörden.

Der Versicherungsschutz besteht hier für die Hilfen bei der Haushaltsführung, für die ein entsprechender Bedarf festgestellt wurde.

Nicht versichert sind Tätigkeiten, die nicht unter einen der oben genannten Bereiche fallen.

Unsere Leistungen im Überblick

Ist ein Unfall oder eine Berufskrankheit eingetreten, übernehmen wir z. B. die Kosten der

Heilbehandlung

- ärztliche/zahnärztliche Behandlung
- Aufenthalt in einem Krankenhaus oder einer Rehabilitationsklinik

- häusliche Krankenpflege
- Versorgung mit Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln
- Fahrt- und Transportkosten

Berufliche und soziale Rehabilitation

- berufsvorbereitende Maßnahmen
 - berufliche Qualifizierung, Aus- und Weiterbildung
 - Leistungen an Arbeitgeberin bzw. Arbeitgeber
 - Haushaltshilfe und Kinderbetreuungskosten
 - Rehabilitationssport, Funktionstraining
-
- Reisekosten
 - Kfz-Hilfe
 - Wohnungshilfe

Leistungen bei Pflegebedürftigkeit

Geldleistungen

- Verletztengeld
- Übergangsgeld
- Rente an Versicherte
- Leistungen im Todesfall

...und wenn etwas passiert ist?

Unfälle und Berufskrankheiten sind binnen drei Tagen dem zuständigen Unfallversicherungsträger anzuzeigen.

Ein entsprechendes Formular finden Sie unter www.urklp.de, Suchwort „Unfallanzeige“ (Webcode: 132).

Teilen Sie bitte der/dem behandelnden Ärztin/Arzt (auch Zahnärztinnen/Zahnärzten!) mit, dass es sich um einen Unfall bei Ausübung der häuslichen Pflegetätigkeit gehandelt hat. Die Krankenversicherungskarte bzw. Angaben zu Ihrer privaten Krankenversicherung sind nicht erforderlich, denn Ärztinnen, Ärzte und Krankenhäuser müssen in diesen Fällen direkt mit uns abrechnen.

Haben Sie Fragen?

Ihre Ansprechpartnerinnen und
Ansprechpartner helfen Ihnen gern
weiter:

Telefon: 02632 960-3710

E-Mail: info@ukrlp.de

Weiterführende Links:

www.bmas.de, Suchbegriff: A401

[www.das-sichere-haus.de/broschueren/
pflegende-angehoerige/](http://www.das-sichere-haus.de/broschueren/pflegende-angehoerige/)



UK RLP

Unfallkasse Rheinland-Pfalz

Orensteinstraße 10

56626 Andernach

Telefon: 02632 960-0

Fax: 02632 960-1000

E-Mail: info@ukrlp.de

www.ukrlp.de